

Bundesbeiträge an Ausbildungskosten und Höhere Fachprüfung

Die Ausbildung zur KomplementärTherapeutIn mit eidgenössischem Diplom sowie die Höhere Fachprüfung selbst werden mit Bundesbeiträgen unterstützt. Die Absolventinnen einer HFP stellen für die Unterstützungsbeiträge an die Ausbildungskosten selbst Antrag. Die Abrechnung der Beiträge des Bundes an die HFP erfolgen jedoch direkt über die OdA.

Subventionierung der Ausbildung

Ab Januar 2018 werden Absolvierende von Kursen/Ausbildungen, die auf eine eidgenössische Prüfung vorbereiten, vom Bund finanziell unterstützt (subjektorientierte Finanzierung). Für eine vollständige Ausbildung bis zur Zulassung zur HFP werden maximal Beiträge in der Höhe von 10'500 Franken ausbezahlt. Ausbezahlt werden die Beiträge nach Absolvieren der HFP, unabhängig vom Bestehen oder Nicht-Bestehen.

Die neue Regelung gilt für Absolvierende von Höheren Fachprüfungen ab dem 1. Januar 2018 und für Ausbildungen, resp. für Kurse, die nach dem 1. Januar 2017 begonnen haben. Bundesbeiträge können für alle vorbereitenden Kurse beantragt werden, die auf der Liste der vorbereitenden Kurse (Meldeliste) stehen. Die Liste bildet die subventionsrechtliche Grundlage für die Auszahlung der Beiträge und bietet eine Übersicht über das Kursangebot.

Die Liste der vom Bund erfassten vorbereitenden Kurse und weitere Informationen finden Sie unter <https://www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/bildung/hbb/finanzierung.html#607546776>.

Welche Voraussetzungen sie für den Erhalt von Bundesbeiträgen erfüllen müssen und wie sie die Unterstützung beantragen müssen, erfahren sie unter

<https://www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/bildung/hbb/bundesbeitraege/absolvierende.html>.

Auch die für die Zulassung zur Höheren Fachprüfung geforderten Supervisionsstunden sind subventionsberechtigt, da diese Forderung ein integraler Bestandteil der Prüfungsordnung ist. Konsultieren Sie die bereits erwähnte Liste der vorbereitenden Kurse, um Supervisionsangebote zu finden, für die sie Bundesbeiträge beantragen können.

Subventionierung der Höheren Fachprüfung

Zur Finanzierung der Prüfungsgebühren können von Einzelpersonen **keine Bundesbeiträge** beantragt werden. Die Durchführung der Prüfungen wird zu 60 Prozent vom Bund subventioniert, die Beiträge werden jedoch direkt an die Prüfungsträger, sprich die OdA, ausbezahlt. Der Preis, der Ihnen von der OdA für eine Höhere Fachprüfung verrechnet wird, ist bereits um die Bundesbeiträge reduziert.